



Meersburg, 04.12.2020

## Änderung der Eigenanteil bei der Schülerbeförderung ab 1. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

It. Mitteilung vom 03.12.2020 des Landratsamtes Bodenseekreis werden die Eigenanteile bei der Schülerbeförderung gem. § 6 SBKS (Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) ab dem 01.01.2021 erhöht (siehe untenstehende Übersicht).

Die neuen Eigenanteile werden am 01.01.2021 weiterhin direkt von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) eingezogen.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat uns gebeten Sie zu informieren.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, dass für Fahrkarten, die nicht benützt und rechtzeitig (zum Ende des Vormonats) im Sekretariat abgegeben werden, auch keine Abbuchung erfolgt.

Gerne möchten wir Sie auch auf die Eigenanteils-Befreiung ab dem 3. Kind hinweisen. Vordrucke gibt es bei uns im Sekretariat. Wiederholungsanträge unter:

<https://antrag.slv-bw.de/SLV.Portal/?vu=bodo>

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Fäßler, Schulleiterin

<b>Eigenanteile im Landkreis Bodenseekreis ab 01.01.2020 in €</b>	Nächstgelegene Schule	Nicht nächstgelegene Schule *)
Alle Schüler der Klassenstufen 1 bis 4.	<b>9,60</b>	<b>12,80</b>
Alle anderen Schüler.	<b>38,20</b>	<b>51,20</b>

\*) Ob eine näherliegende Schule der entsprechenden Schulart vorhanden ist und eine erhöhte Eigenanteilspflicht ausgelöst wird, orientiert sich zunächst an der tatsächlichen Wegeentfernung. Ausschlaggebend für die erhöhte Eigenanteilspflicht sind allerdings die durchfahrenen Tarifzonen des bodo-Verkehrsverbunds. Keine erhöhte Eigenanteilspflicht ergibt sich, wenn die Kosten für die Schülermonatskarten zur weiter entfernt liegenden Schule nicht höher als zur nächstgelegenen Schule sind.